

Europarat

Europäische
Menschenrechtskonvention

RECHTE UND FREIHEITEN IN DER PRAXIS

Lehrmaterial



Unterlagen für Lehrer

„Für mich ist es nur schwer vorstellbar, wie man diesem Konzept der Menschenrechte eine echte und endgültige Substanz verleiht. Meines Erachtens hängt alles vom Grundgedanken einer Zivilgesellschaft ab. [...] In einer Zivilgesellschaft nimmt der Bürger an öffentlichen Angelegenheiten teil, er kennt seine Rechte und weiß, wie man sich für diese einsetzt[...].“

Bronislaw Geremek, Europarat, 2007*

Wir müssen im Hinblick auf die Menschenrechte ständig wachsam sein, da sie in Europa und an anderen Orten sehr schnell ausgehöhlt werden können. Die Menschenrechte gehen jeden an und dies gilt vor allem für junge Menschen; Lehrer spielen bei der Vermittlung dieser Botschaft an junge Menschen eine wesentliche Rolle. Wenn sie in der Lage sein sollen, eine auf den Menschenrechten basierende Gesellschaft aufzubauen, müssen junge Menschen die Mechanismen verstehen, durch die Rechte ihre Bedeutung erlangen, und insbesondere den internationalen Vertrag kennen, laut dem die Mitgliedsstaaten des Europarats verpflichtet sind, die Grundrechte und Freiheiten zu schützen: **die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)**.

Die vorliegenden Arbeitsblätter, die sowohl Theorie als auch praktische Übungen einschließen, sind eine dynamische Ressource, die Lehrer darin unterstützt, ihren Schülern ein Bewusstsein für Menschenrechte zu vermitteln.

Der „theoretische“ Teil beschreibt, in vereinfachter Form, die Konvention und wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte arbeitet. Er erklärt außerdem die Arbeit des Europarats. Neun Übungsblätter, von denen sich jedes einzelne auf einen konkreten Artikel der Konvention bezieht, sollen die Schüler veranlassen, über die Rechte nachzudenken, die in einer demokratischen Gesellschaft garantiert sein müssen.

Der „praktische“ Teil enthält zahlreiche Übungen und Aktivitäten für Menschenrechtsanalysen, Recherchen und Diskussionen. Die verschiedenen vereinfachten „Fallstudien“ sollen die Schüler mit den Rechtsfragen und der Arbeitsweise des Gerichtshofs vertraut machen.

Die Lehrermaterialien, die in diesem Paket enthalten sind, versetzen junge Menschen, mit Unterstützung ihrer Lehrer, in eine bessere Lage, um praktisches Wissen über Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa zu erwerben.

* Bronislaw Geremek, *The Council of Europe's role in unifying the continent*, Council of Europe, Straßburg, 21. Februar 2007, im Internet unter: www.ena.lu.



Die EMRK im Unterricht

- 1 Die Menschenrechte, das Herzstück des Europarats
- 2 Die Konvention und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte
- 3 Arbeitsweise des Gerichtshofs
- 4 Bearbeitung eines Falls
- 5 Vereinfachte Fassung der EMRK

- 6 Schwerpunkt Artikel 2 und 3
- 7 Schwerpunkt Artikel 4 und 5
- 8 Schwerpunkt Artikel 8 und 9
- 9 Schwerpunkt Artikel 10 und 11
- 10 Schwerpunkt Artikel 14



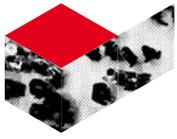
Praktische Übungen

- 1 Mein Land und die EMRK
- 2 Fallstudien
- 3 Fallstudien
- 4 Fallstudien
- 5 Quiz!
- 6 Über die EMRK hinaus





1



Menschenrechte,
das Herzstück des Europarats

Der Europarat, eine einzigartige Organisation

Die Hauptziele des Europarates sind:

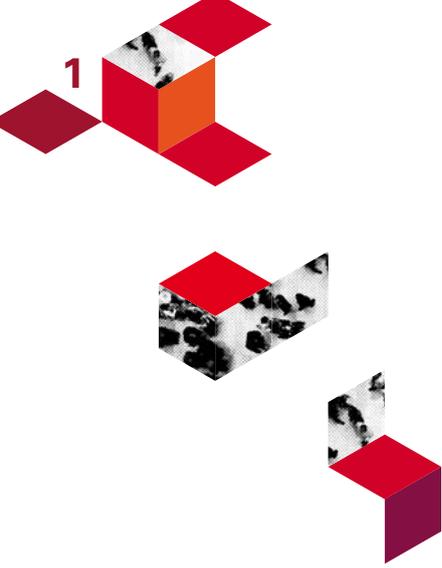
- ◆ der Schutz der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit
- ◆ Aufklärung und Förderung der Entwicklung der kulturellen Identität und Vielfalt in Europa
- ◆ gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen zu finden, mit denen die europäische Gesellschaft konfrontiert ist (Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz, organisierte Kriminalität, etc.)
- ◆ die demokratische Stabilität in Europa durch Umsetzen politischer, gesetzgebender und verfassungsrechtlicher Reformen zu stärken.

Für die Durchsetzung dieser Ziele stehen dem Europarat die folgenden Organe zur Verfügung:

- ◆ das **Ministerkomitee**, das Entscheidungsorgan, das sich aus den Außenministern der Mitgliedsstaaten oder deren ständige Vertreter in Straßburg zusammensetzt
- ◆ die **Parlamentarische Versammlung (PACE)**, ein Beratungsorgan, dessen Mitglieder von den nationalen Parlamenten ernannt werden. Es gibt 318 Mitglieder und 318 Stellvertreter
- ◆ der **Kongress der Gemeinden und Regionen**, ein Beratungsorgan, das die Gemeinden und Regionen vertritt

- ◆ der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte**, ein Rechtsorgan, das allen, die in seinem Hoheitsbereich leben, die Rechte garantiert, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt sind
- ◆ der **Kommissar für Menschenrechte**: ein unabhängiger Beamter, dessen Aufgabe es ist, in den Mitgliedsstaaten das Wissen über und das Bewusstsein für die Menschenrechte zu vergrößern und deren Achtung zu fördern
- ◆ die **Konferenz der INGOs**: Der Europarat ist offen für den Dialog mit mehr als 400 internationalen Nichtregierungsorganisationen (INGOs), denen ein Teilnehmerstatus gewährt wird
- ◆ der **Generalsekretär**, der von der Parlamentarischen Versammlung (PACE) für fünf Jahre gewählt wird, und der für die strategische Planung und Leitung des Arbeitsprogramms des Europarats und den Haushalt verantwortlich ist, und die tagtägliche Verwaltung der Organisation überwacht
- ◆ das **Sekretariat**: über 2.000 Mitarbeiter aus allen 47 Mitgliedsstaaten arbeiten am Sitz des Europarats in Straßburg (Frankreich) oder in anderen Niederlassungen in Europa.

www.coe.int/de



Menschenrechte,
das Herzstück des Europarats

Das Große Europa

Von Reykjavik bis Wladiwostok

Der Europarat wurde 1949 durch 10 Staaten gegründet und ist eine internationale Organisation mit Sitz in Straßburg (Frankreich).

Heute hat er 47 Mitgliedsstaaten, die 800 Mio. Menschen vertreten.

Gründungsmitglieder (5. Mai 1949)

-  Belgien
-  Dänemark
-  Frankreich
-  Irland
-  Italien
-  Luxemburg
-  Niederlande
-  Norwegen
-  Schweden
-  Vereinigtes Königreich

Weitere Mitgliedsstaaten (in der Reihenfolge ihres Beitritts)

- | | |
|--|--|
|  Griechenland (1949) |  Tschechische Republik (1993) |
|  Türkei (1949) |  Slowakei (1993) |
|  Island (1950) |  Rumänien (1993) |
|  Deutschland (1950) |  Andorra (1994) |
|  Österreich (1956) |  Lettland (1995) |
|  Zypern (1961) |  Albanien (1995) |
|  Schweiz (1963) |  Moldau (1995) |
|  Malta (1965) |  „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ (1995) |
|  Portugal (1976) |  Ukraine (1995) |
|  Spanien (1977) |  Russland (1996) |
|  Liechtenstein (1978) |  Kroatien (1996) |
|  San Marino (1988) |  Georgien (1999) |
|  Finnland (1989) |  Armenien (2001) |
|  Ungarn (1990) |  Aserbaidschan (2001) |
|  Polen (1991) |  Bosnien-Herzegowina (2002) |
|  Bulgarien (1992) |  Serbien (2003) |
|  Estland (1993) |  Monaco (2004) |
|  Litauen (1993) |  Montenegro (2007) |
|  Slowenien (1993) | |





Wussten Sie...?

Die Europäische Menschenrechtskonvention beruft sich direkt auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde.

Was ist die EMRK?

Garantie von Menschenrechten und Grundfreiheiten

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist ein *internationaler Vertrag*, der 1950 verabschiedet wurde und 1953 in Kraft trat. Sie ist die erste Konvention des Europarats, die sich mit dem Schutz von Menschenrechten befasst. Die Staaten müssen die Konvention ratifizieren, um der Organisation beitreten zu können.

Die Konvention schützt:

- ◆ das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
- ◆ das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
- ◆ das Recht auf freie Meinungsäußerung
- ◆ die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- ◆ das aktive und passive Wahlrecht
- ◆ das Recht auf ein faires Verfahren bei Zivil- und Strafsachen
- ◆ das Recht auf Eigentum und die friedliche Nutzung desselben.

U.a. verbietet sie das Folgende:

- ◆ Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
- ◆ Sklaverei und Zwangsarbeit
- ◆ den willkürlichen und ungesetzlichen Freiheitsentzug
- ◆ die Diskriminierung bei der Ausübung von Rechten und Freiheiten, die von der Konvention geschützt werden
- ◆ die Ausweisung eigener Staatsangehöriger oder die Verweigerung der Einreise
- ◆ die Todesstrafe
- ◆ die Kollektivausweisung von Ausländern.

Seit 1950 wurde die Konvention zahlreichen Änderungen unterzogen und ist Grundlage vieler weiterer Konventionen/Übereinkommen des Europarats. Sie besteht aus einer Reihe von Artikeln, die im Laufe der Jahre durch Zusatzprotokolle ergänzt wurden, die der Konvention neue Rechte hinzugefügt haben. Die Rechtsprechung des Gerichtshofs macht die Konvention zu einem „lebendigen Instrument“, das in der Lage ist, sich an die Veränderungen anzupassen, die in unseren Gesellschaften stattfinden.



Internationaler Vertrag

Ein Vertrag zwischen Staaten, der rechtliche Auswirkungen auf ihre gegenseitigen Beziehungen hat.

Konvention

Eine Konvention ist ein rechtlicher Vertrag zwischen zwei oder mehr Staaten. Die Staaten werden zuerst aufgefordert, eine Konvention zu unterzeichnen, wodurch sie zeigen, dass sie den Inhalt befolgen wollen. Danach, wenn sie sich sicher sind, dass sie den Inhalt tatsächlich einhalten können, können sie die Konvention „ratifizieren“ - dies bedeutet, dass sie sich deren Werten und Anweisungen unterwerfen.

Zusatzprotokoll zur Konvention

Ein Zusatzprotokoll zu einer Konvention ist ein Text, der der ursprünglichen Konvention weitere Rechte hinzufügt oder bestimmte Ausführungen ändert. Zusatzprotokolle, die der Konvention weitere Rechte hinzufügen, sind für die Staaten nur dann bindend, wenn diese von den Staaten unterzeichnet und ratifiziert werden. Bisher wurden 14 Zusatzprotokolle zur EMRK verabschiedet.

www.human-rights-convention.org





Wussten Sie...?

Europa ist nicht der einzige Kontinent, der über einen Gerichtshof für Menschenrechte verfügt. Es gibt zwei weitere regionale Gerichtshöfe: den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und den Afrikanischen Gerichtshof für Menschen- und Völkerrechte. 2008 haben sich, anlässlich des 60. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die drei regionalen Gerichtshöfe zu einem Seminar in Straßburg getroffen. In seiner Ansprache erklärte Jean-Paul Costa, der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte: „Wie könnte man die universelle Gültigkeit der Menschenrechte besser unter Beweis stellen?“

Die Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Schutz der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der 1959 gegründet wurde, ist das Rechtsorgan, das allen im Hoheitsbereich des jeweiligen Vertragsstaates lebenden Personen die Rechte garantiert, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten sind. Es gibt seit dem 1. November 1998 einen einzigen Gerichtshof, der seinen ständigen Sitz in Straßburg (Frankreich) hat.

Die Anzahl der Richter am Gerichtshof entspricht der Zahl der Vertragsparteien zur Konvention. Die Richter sind vollkommen unabhängig, vertreten nicht ihr Land und werden von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gewählt.

In den 50 Jahren seines Bestehens hat der Gerichtshof über 10.000 **Urteile** gesprochen. Diese Urteile sind für die betroffenen Staaten bindend und fordern von diesen, die Folgen der Verletzungen für die Beschwerdeführer zu beseitigen und ihre Gesetzgebung und Praktiken in zahlreichen Bereichen zu ändern. Das Ministerkomitee überwacht die Umsetzung der Urteile. Die Konvention entwickelt sich durch die Rechtssprechung des Gerichtshofs als lebendiges Instrument weiter, damit es neuen Herausforderungen gerecht wird, und dient als Motor für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in ganz Europa.

Aufgrund der erheblichen Zunahme der beim Gerichtshof eingereichten **Fälle** werden gegenwärtig mehrere Reformen durchgeführt. Ein großer Reformprozess, der die Effektivität des Gerichtshofs gewährleisten soll, wurde im Juni 2010 eingeleitet.



Urteil
Ein Beschluss des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über die Begründetheit eines Falls, mit anderen Worten, einer tatsächlichen Beschwerde. Ein Urteil sollte nicht verwechselt werden mit einer...

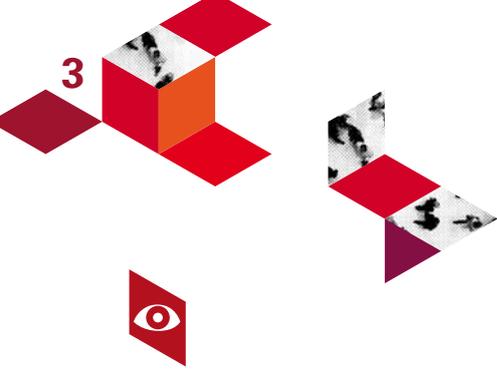
... Entscheidung
Eine Entscheidung des Gerichtshofs bezüglich der Zulässigkeit einer Beschwerde. Mit der Entscheidung bestätigt der Gerichtshof, dass alle Auflagen erfüllt wurden.

Klage oder Fall
Rechtsstreit, der vor dem Gerichtshof entschieden wird.

Beschwerde
Der Grund für eine Klage. Beschwerden werden geprüft, wenn der Gerichtshof sich mit der Begründetheit einer Klage befasst.

Unzulässig
Klage, die unbegründet oder nicht ausreichend begründet ist und für unzulässig erklärt und abgewiesen wird.





Wussten Sie...?

Die Beschwerdeführer sind nicht verpflichtet, ihre Beschwerde in einer der zwei Amtssprachen des Gerichtshofs (Englisch und Französisch) einzureichen; sie reichen sie in den Amtssprachen ihrer Länder ein, welche die Konvention ratifiziert haben. Die Anhörungen des Gerichtshofs finden im Menschenrechtsgebäude in Straßburg statt. Sie sind öffentlich, es sei denn, der Präsident der Kammer oder der Großen Kammer, je nach Fall, entscheidet diesbezüglich anders.

Einreichen einer Beschwerde

Die zu erfüllenden Auflagen

Wer kann einen Fall vor den Gerichtshof bringen?

Fälle können direkt von Personen oder Staaten eingereicht werden, die der Überzeugung sind, man habe ihre Rechte verletzt. Somit unterscheidet die Konvention zwischen zwei verschiedenen Arten von **Beschwerden**:

- ◆ Individualbeschwerden, die von einer Person, einer Gruppe von Personen oder einer Nichtregierungsorganisation gegen einen oder mehrere Staaten eingereicht werden;
- ◆ Staatenbeschwerden, die von einem Staat gegen einen anderen Staat eingereicht werden.

Seit Gründung des Gerichtshofs wurden nahezu alle Beschwerden von Personen eingereicht.

Die formalen Anforderungen:

Der Gerichtshof muss zunächst prüfen, ob eine Beschwerde **zulässig** ist. Um zulässig zu sein, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, die in der Konvention aufgeführt sind. So müssen die Beschwerdeführer z. B. nachweisen, dass sie alle „innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft haben“ (allgemein bedeutet dies, dass das höchste Gericht in ihrem Staat ihre Beschwerde abgewiesen hat) und sie müssen ihre Beschwerde innerhalb von sechs Monaten nach der endgültigen Entscheidung ihres Landes einreichen.

Wenn die Beschwerde für zulässig erachtet wird, ruft der Gerichtshof die beiden Parteien (den Beschwerdeführer und den betreffenden Staat) auf, eine **gütliche Einigung zu finden**. So kann z. B. ein Staat zustimmen, eine Entschädigung zu zahlen, und die Beschwerde wird dann zurückgenommen. Kommt keine gütliche Einigung zustande, prüft der Gerichtshof die „Begründetheit“ des Falls, d.h. er prüft, ob eine Verletzung der Konvention vorliegt oder nicht.



Beschwerde/Beschwerdeführer

Die Konvention unterscheidet zwischen zwei Arten von Beschwerden: der Individualbeschwerde (eingebracht von einer Person, einer Gruppe von Personen, einem Unternehmen oder einer NRO) und der Staatenbeschwerde (von einem Staat gegen einen anderen Staat).

Zulässigkeit

Die Beschwerden müssen bestimmte Auflagen erfüllen (so müssen z. B. alle innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft sein, sie müssen innerhalb von sechs Monaten eingereicht werden, sie müssen sich auf eine Verletzung eines durch die EMRK geschützten Rechts beziehen), ansonsten werden sie vom Gerichtshof für unzulässig erklärt, ohne dass die Beschwerde tatsächlich geprüft wird.

Gütliche Einigung

Einigung zwischen den Parteien, welche die Klage beendet, falls der Gerichtshof befindet, dass die Menschenrechtsbelange nicht ausreichend sind, um den Fall aufrecht zu erhalten. Wenn der Beschwerdeführer und der fragliche Staat sich einigen, den Rechtsstreit auf diese Weise beizulegen, folgt in der Regel daraus, dass der Staat dem Beschwerdeführer einen Betrag zahlt.





Wussten Sie...?

Die Richter werden von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats aus einer Liste von drei Kandidaten gewählt, die von jedem Staat vorgelegt wird. Sie werden für eine einmalige Amtszeit von 9 Jahren gewählt.



Große Kammer

Dies ist die größere Zusammensetzung des Gerichtshofs, bestehend aus 17 Richtern.

Die Große Kammer kann einen Fall in der Berufung anhören oder es können Fälle, die schwerwiegende Menschenrechtsfragen aufwerfen, an sie verwiesen werden.

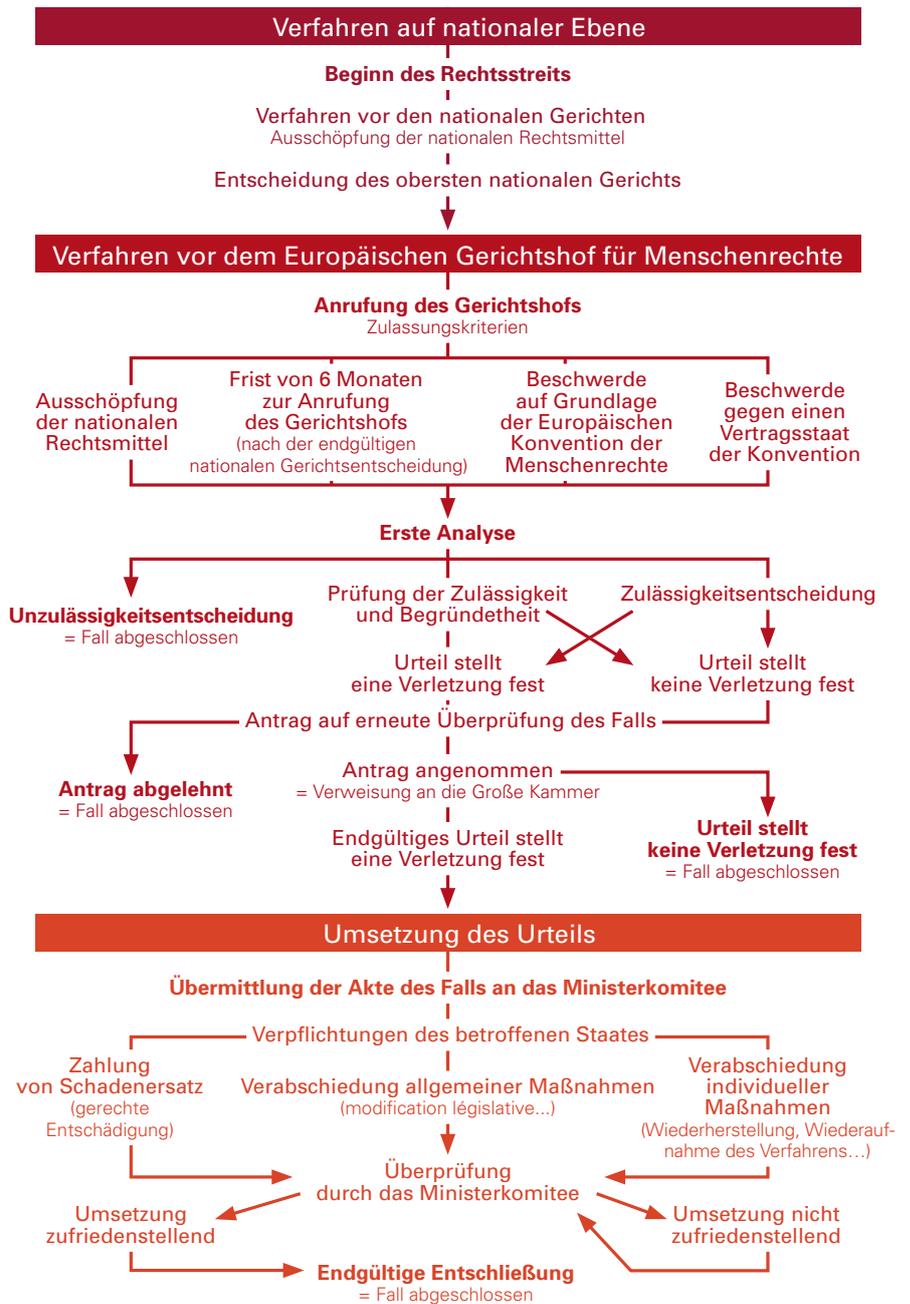
Gerechte Entschädigung - Materieller Schaden - Immaterieller Schaden

Wenn der Gerichtshof gegen einen Staat befindet und feststellt, dass der Beschwerdeführer einen nachhaltigen Schaden erlitten hat, kann er diesem eine gerechte Entschädigung zusprechen; d.h. einen Geldbetrag als Entschädigung für diesen Schaden.

Der Schaden kann „materiell“ (Verlust von Eigentum oder der Einkommensquelle) oder „immateriell“ (Leiden, Angriff auf die Würde einer Person, etc.) sein.

Beschwerdeverlauf

Ablaufschema der Fallbearbeitung





Wussten Sie...?

Die Umsetzung eines Urteils unterliegt der Überwachung durch das Ministerkomitee, bis die gewünschten Ergebnisse erzielt wurden. Das Ministerkomitee übernimmt eine aktive Rolle beim Finden von Lösungen, indem es Zuspruch und Unterstützung gewährt oder, falls erforderlich, Druck ausübt. Sobald das Komitee befundet, dass das Urteil vollständig umgesetzt wurde, verabschiedet es öffentlich eine „endgültige Entschlieung“, in der detailliert die ergriffenen Manahmen beschrieben werden.

Die Urteile des Gerichtshofs sind bindend: Wenn er eine Verletzung feststellt, ist der betreffende Staat verpflichtet, das Urteil umzusetzen, indem er Manahmen ergreift, die sicherstellen, dass eine hnliche Verletzung nicht mehr stattfinden kann, und die die Folgen fr das Opfer beseitigen. Der Gerichtshof kann anordnen, dass der Staat dem Beschwerdefhrer einen Geldbetrag als „gerechte Entschdigung“ zahlt. Weitere konkrete Manahmen knnen ebenfalls notwendig sein, wie z. B. die Freilassung des Beschwerdefhrers, falls er in Haft ist, die Wiederherstellung des Kontakts zum Kind des Beschwerdefhrers, die Gewhrung einer Aufenthalts-erlaubnis, etc.

Das Ministerkomitee des Europarats ist fr die berwachung der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zustndig: Es untersttzt die Staaten dabei, die notwendigen Manahmen zu identifizieren und Lsungen zu finden, wenn die Verabschiedung bestimmter Manahmen auf Probleme stt. Auerdem beurteilt es die Effektivitt der ergriffenen Manahmen fr den Beschwerdefhrer und fr andere Personen, die sich in derselben Situation befinden.

Beispiele fr allgemeine Manahmen, die von Staaten nach einem Urteil des Gerichtshofs ergriffen wurden:

- ◆ sterreich beendete das Fernsehmonopol
- ◆ Belgien nderte seine Gesetze ber Obdachlose und fhrte Manahmen durch, die die Diskriminierung von unehelich geborenen Kindern verboten
- ◆ Bulgarien richtete fr Wehrdienstverweigerer einen alternativen Dienst zum Militrdienst ein
- ◆ Kroatien fhrte ein wirksames Rechtsmittel gegen bermig lange Gerichtsverfahren ein
- ◆ Die Tschechische Republik verabschiedete ein neues Konkursrecht
- ◆ Dnemark dehnte das Recht aus, keiner Gewerkschaft anzugehren

Was geschieht, nachdem der Gerichtshof ein Urteil gefllt hat?

Umsetzung und Auswirkungen von Urteilen

- ◆ Finnland nderte seine Gesetze ber das Sorge- und das Umgangsrecht fr Kinder
- ◆ Frankreich, Spanien und das Vereinigte Knigreich verabschiedeten Gesetze gegen Telefonberwachung
- ◆ Deutschland gab Prominenten ein greres Recht, ihre privaten Fotos nicht verffentlichen zu lassen
- ◆ Griechenland verbesserte die Haftbedingungen fr Auslnder, die auf ihre Abschiebung warten
- ◆ Ungarn fhrte ein gerechteres Verfahren im Hinblick auf die Verlngerung der Untersuchungshaft ein
- ◆ Irland stellte homosexuelle Handlungen straffrei
- ◆ Italien machte die Anwesenheit von Verteidigern vor dem Kassationsgericht obligatorisch
- ◆ Lettland schaffte diskriminierende Sprachtests fr Wahlkandidaten ab
- ◆ Moldau erkannte die Religionsfreiheit an
- ◆ Die Niederlande nderten ihre Gesetze ber den Gewahrsam von psychisch kranken Patienten
- ◆ Polen fhrte ein effektives Entschdigungssystem fr bestimmte Personen ein, die nach dem Zweiten Weltkrieg enteignet worden waren
- ◆ Rumnien hob Bestimmungen auf, die es ermglichten, endgltige Gerichtsentscheidungen aufzuheben
- ◆ Die Russische Fderation verbesserte die Bereitstellung von Sozialhilfe fr die Opfer von Tschernobyl
- ◆ Die Slowakische Republik nderte ihre Gesetze ber die Unterbringung von Kindern
- ◆ Slowenien ergriff Manahmen, um Misshandlungen durch die Polizei zu verhindern
- ◆ Schweden nderte seine Bestimmungen zu ffentlichen Verfahren
- ◆ Die Schweiz berprfte ihr Gerichtssystem und Strafverfahren
- ◆ Die Trkei schaffte die Militrrichter in den Staatssicherheitsgerichten ab
- ◆ Die Ukraine nderte ihre Gesetzgebung zu Verleumdung
- ◆ Das Vereinigte Knigreich verbot die krperliche Zchtigung an Schulen.

Beispiele für individuelle Maßnahmen, die von Staaten nach einem Urteil des Gerichtshofs ergriffen wurden:

- ◆ in Aserbaidschan wurde eine Beschwerdeführerin, die unrechtmäßig entlassen worden war, wieder eingestellt
- ◆ in Bosnien-Herzegowina erhielt eine Beschwerdeführerin ihre Ersparnisse zurück
- ◆ in Bulgarien beantragte der Leitende Staatsanwalt die Wiederaufnahme eines Prozesses, der als unfair erachtet wurde
- ◆ in Kroatien erhielt ein Beschwerdeführer seinen Pass zurück, den die Behörden eingezogen hatten
- ◆ in Zypern konnte ein Beschwerdeführer zur Wahl gehen
- ◆ in der Tschechischen Republik wurde einem Beschwerdeführer eine Rente zugesprochen, die ausgesetzt worden war
- ◆ in Finnland war es den Eltern möglich, ihrem Sohn den gewünschten Namen zu geben, der zuvor von den Behörden abgelehnt worden war
- ◆ in Georgien wurde ein Beschwerdeführer, der willkürlich festgehalten wurde, frei gelassen
- ◆ in Deutschland erhielt ein Vater, dessen Kind außerehelich geboren und von seiner Mutter verlassen worden war, das Sorgerecht
- ◆ in Griechenland konnten die Beschwerdeführer eine Schule eröffnen
- ◆ in Ungarn erhielt ein Historiker Zugang zu geheimen Dokumenten
- ◆ in Lettland wurde ein Beschwerdeführer, der unter Bedingungen inhaftiert war, die für sein Alter (84 Jahre) unangemessen waren, entlassen
- ◆ in Litauen wurden Daten über einen Beschwerdeführer aus einer Liste von Ausländern gelöscht, denen der Aufenthalt im Land verboten war
- ◆ in Moldau wurde eine Kirche anerkannt und eingetragen
- ◆ in Montenegro wurde die Wohnung der Beschwerdeführer zwangsgeräumt, die eine Person unrechtmäßig bewohnt hatte
- ◆ in Polen wurde der Eintrag über die Verurteilung der Beschwerdeführerin wegen Verleumdung gelöscht
- ◆ in Portugal wurde einem Vater erneut erlaubt, seinen Sohn zu sehen
- ◆ in Rumänien waren die ehemaligen Eigentümer von verstaatlichtem Eigentum in der Lage, ihre Vermögenswerte zurück zu erlangen oder eine Entschädigung zu erhalten
- ◆ in der Russischen Föderation wurde einer Beschwerdeführerin die Staatsbürgerschaft gewährt
- ◆ in der Slowakischen Republik konnte ein Beschwerdeführer Einspruch gegen eine Entscheidung zur Vaterschaft einlegen
- ◆ in der Schweiz war ein Vater in der Lage, sein Kind zu finden, das von der Mutter des Kindes in Mosambik versteckt wurde
- ◆ in der Türkei wurden Verbote politischer Handlungen, die für Mitglieder aufgelöster Parteien galten, aufgehoben
- ◆ im Vereinigten Königreich wurde ein Beschwerdeführer als Opfer chemischer Tests während seiner Militärzeit anerkannt und erhielt in Folge eine höhere Pension.

Europäische Menschenrechts- konvention

Vereinfachte Fassung ausgewählter Artikel und Zusatzprotokolle*

Zusammenfassung und Präambel

Die Mitglieder der Regierungen des Europarats setzen sich für den Frieden und eine größere Einigkeit auf der Grundlage der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein.

Mit dieser Konvention entscheiden sie, die ersten Schritte zu unternehmen, um die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthaltenen Rechte durchzusetzen.

◆ Artikel 1 – Verpflichtung, die Menschenrechte zu achten

Die Staaten müssen sicherstellen, dass jeder die in dieser Konvention genannten Rechte hat.

◆ Artikel 2 – Das Recht auf Leben

Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt.

◆ Artikel 3 – Folterverbot

Niemand darf einen anderen Menschen verletzen oder foltern. Auch in der Haft muss die menschliche Würde gewahrt bleiben.

◆ Artikel 4 – Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit

Niemand darf als Sklave gehalten, oder gezwungen werden, Zwangsarbeit zu verrichten

◆ Artikel 5 – Das Recht auf Freiheit und Sicherheit

Jede Person hat das Recht auf Freiheit. Jeder festgenommenen Person müssen die Gründe für ihre Festnahme mitgeteilt werden. Sie hat Anspruch auf ein schnelles Urteil oder auf Entlassung bis das Verfahren stattfindet.

◆ Artikel 6 – Das Recht auf ein faires Verfahren

Jede Person hat das Recht auf ein faires Verfahren vor einem unvoreingenommenen und unabhängigen Richter. Wenn man Sie einer Straftat bezichtigt, gilt die Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils. Sie haben das Recht auf einen Anwalt, der vom Staat zu bezahlen ist, wenn Sie zu arm sind.

◆ Artikel 7 – Keine Strafe ohne Gesetz

Niemand kann eines Verbrechens für schuldig befunden werden, wenn es zu dem Zeitpunkt, als die Tat verübt wurde, kein Gesetz dagegen gab.

◆ Artikel 8 – Das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.

◆ Artikel 9 – Gedanken-, Gewissen- und Religionsfreiheit

Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Sie hat das Recht, ihre Religion zu Hause und in der Öffentlichkeit auszuüben und diese zu ändern.

◆ Artikel 10 – Meinungsfreiheit

Jede Person das Recht, in verantwortungsvoller Weise zu sagen und zu schreiben, was sie denkt, und Informationen zu erhalten oder anderen zu geben. Dieses Recht deckt auch die Pressefreiheit ab.

◆ Artikel 11 – Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Jede Person hat das Recht, an friedlichen Versammlungen teilzunehmen und Vereinigungen zu gründen oder diesen beizutreten - einschließlich Gewerkschaften.

◆ Artikel 12 – Recht auf Eheschließung

Jede Person hat das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen.

◆ Artikel 13 – Recht auf wirksame Beschwerde

Jede Person kann sich offiziell bei den Gerichten oder bei anderen öffentlichen Stellen darüber beschweren, wenn ihre Rechte verletzt wurden.

◆ Artikel 14 – Diskriminierungsverbot

Jede Person genießt die in der Konvention anerkannten Rechte, ungeachtet ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer Sprache, ihrer politischen oder religiösen Überzeugung oder ihrer Herkunft

◆ Artikel 19 bis 51

Diese Artikel erklären, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte arbeitet.

◆ Artikel 34 – Individualbeschwerden

Wenn Ihre Rechte, die in dieser Konvention enthalten sind, in einem der Mitgliedsstaaten verletzt werden, sollten Sie sich zunächst an alle zuständigen nationalen Behörden wenden.

Wenn dies nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt, dann können Sie sich direkt an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg wenden.

◆ Artikel 52 – Anfragen des Generalsekretärs

Wenn der Generalsekretär des Europarats dies beantragt, muss eine Regierung erklären, wie das innerstaatliche Recht die Rechte der Konvention schützt.

Zusatzprotokolle zur Konvention

◆ Artikel 1 von Zusatzprotokoll Nr. 1 – Schutz des Eigentums

Jede Person hat das Recht auf Achtung und Nutzung ihres Eigentums

◆ Artikel 2 von Zusatzprotokoll Nr. 1 – Recht auf Bildung

Jede Person hat das Recht, eine Schule zu besuchen.

◆ Artikel 3 von Zusatzprotokoll Nr. 1 – Recht auf freie Wahlen

Jede Person hat das Recht, die Regierung ihres Landes in geheimen Wahlen zu wählen.

◆ Artikel 2 von Zusatzprotokoll Nr. 4 – Freizügigkeit

Wer sich rechtmäßig in einem Land aufhält, hat das Recht, sich dort frei zu bewegen und den Wohnsitz zu wählen.

◆ Artikel 1 von Zusatzprotokoll Nr. 6 – Abschaffung der Todesstrafe

Die Todesstrafe ist abgeschafft.

◆ Artikel 2 von Zusatzprotokoll Nr. 7 – Recht auf Nachprüfung eines Urteils in Strafsachen

Jede Person kann bei einem höheren Gericht Berufung einlegen, wenn sie für eine Straftat verurteilt wurden.

◆ Artikel 3 von Zusatzprotokoll Nr. 7 – Entschädigung bei Fehlurteilen

Jede Person hat das Recht auf Entschädigung, wenn sie für eine Straftat verurteilt wurde und im Nachhinein ihre Unschuld festgestellt wird.

◆ Artikel 1 von Zusatzprotokoll Nr. 12 – Allgemeines Diskriminierungsverbot

Niemand darf von öffentlichen Behörden diskriminiert werden, z. B. aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, politischer oder religiöser Überzeugung oder Abstammung.

www.human-rights-convention.org

* Dieses Dokument wurde vom Direktorat für Kommunikation des Europarats in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Gerichtshofs und dem Unterstützungsstab für Informationen und Publikationen des Generaldirektorats für Menschenrechte und Rechtsfragen zusammengestellt. Diese vereinfachte Fassung der Europäischen Menschenrechtskonvention dient ausschließlich schulischen Zwecken; sie basiert auf der vereinfachten Fassung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die von Amnesty International und anderen verfasst wurde. Die einzigen rechtlich authentischen Texte sind die englischen und französischen Fassungen der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie ihrer Protokolle.



Artikel 2 :

Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt.

Artikel 2 schützt das Recht auf Leben, das jede Person hat.

Es handelt sich um einen der wichtigsten Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention, da es ohne das Recht auf Leben unmöglich ist, die anderen, von der Konvention gewährten Rechte auszuüben.

Artikel 2 erlegt den Staaten eine Reihe von Verpflichtungen auf:

- ◆ die Verpflichtung, nicht vorsätzlich Leben zu nehmen
- ◆ die Verpflichtung, die erforderlichen Schritte zum Schutz des menschlichen Lebens zu ergreifen. Dies schließt die Einführung von Gesetzen und Strafen ein, die Menschen davon abhalten, anderen zu schaden, sowie die Durchführung gründlicher Untersuchungen bei Todesfällen.

Recht auf *Leben*

IN DER PRAXIS

schließt das Recht auf Leben Folgendes ein:

... den Schutz von Häftlingen: Die Staaten müssen die erforderlichen Schritte ergreifen, um das Leben jener zu schützen, die sich in Haft befinden.

2006 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Renolde gegen Frankreich* eine Verletzung von Artikel 2 vorlag. Hélène Renolde erhob die Beschwerde, dass die französischen Behörden nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen hatten, um das Leben ihres Bruders zu schützen, der sich im Juli 2000 in seiner Zelle im Gefängnis Bois-d'Arcy erhängte, wo er in Untersuchungshaft saß. Der Gerichtshof erklärte u.a., dass Häftlinge, von denen bekannt sei, dass sie an schweren psychischen Störungen litten und suizidgefährdet seien, besondere Maßnahmen erforderten, die ihrem Zustand angemessen seien.

... den Schutz vor Umweltgefahren: Die Staaten müssen die erforderlichen Schritte ergreifen, um die Gesundheit von Personen zu schützen und Umweltgefahren zu verhindern.

2008 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Budayeva und andere gegen Russland* eine Verletzung von Artikel 2 vorlag. Die sechs Beschwerdeführer lebten in der Stadt Tyrnauz, die im Bergdistrikt in der Nähe des Berges Elbrus in der Republik Kabardino-Balkarien (Russland) liegt. Die Gefahr von Erdbeben war in diesem Gebiet seit 1937 bekannt, insbesondere im Sommer. In dem Fall ging es um die Anschuldigung der Beschwerdeführer, die russischen Behörden hätten es versäumt, auf die Warnungen über die Wahrscheinlichkeit großer Erdbeben zu hören, die im Juli 2000 Tyrnauz zerstörten, die örtliche Bevölkerung zu warnen, Evakuierungs- und Notfallpläne umzusetzen oder nach der Katastrophe gerichtliche Untersuchungen durchzuführen.

Artikel 3 der Konvention verbietet unter allen Umständen Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, einschließlich im Kontext des internationalen Kampfs gegen den Terrorismus.

Die Staaten sind verpflichtet, Präventionsmaßnahmen einzuführen, z. B. Gesetze, die eine Artikel 3 zuwiderlaufende Behandlung unter Strafe stellen, und gründliche Untersuchungen bei mutmaßlicher Folter oder Misshandlung durchzuführen.

Schutz vor Folter ist ein allgemein anerkannter Grundsatz und im Völkerrecht unbestritten; es gibt besondere Konventionen in diesem Bereich, die vom Europarat (z. B. das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und das Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels) und den Vereinten Nationen verfasst wurden.



Artikel 3 :

*Niemand darf
einen anderen
Menschen verletzen
oder foltern.*

Folterverbot

IN DER PRAXIS

findet das Folterverbot z. B. Anwendung auf...

... Polizeibrutalität bei Verhören: Die von den Strafverfolgungsbehörden eingesetzten Verhörmethoden müssen die von Artikel 3 gewährten Rechte einhalten.

2007 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Mammadov gegen Aserbaidschan* eine Verletzung von Artikel 3 vorlag. Sardor Jalaloglu Mammadov, Generalsekretär der Demokratischen Partei von Aserbaidschan (eine der Oppositionsparteien, die die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen im Oktober 2003 als illegitim betrachteten), wurde am 18. Oktober 2003 verhaftet und in Polizeigewahrsam genommen. Der Gerichtshof befand, dass Herr Mammadov im Polizeigewahrsam gefoltert wurde und dass die Behörden keine wirksame Untersuchung seiner Folttervorwürfe vorgenommen hatten.

... Auslieferung und Abschiebung: Der Gerichtshof kann feststellen, dass eine Verletzung von Artikel 3 vorliegt, wenn die Auslieferung oder Abschiebung einer Person in ein anderes Land die Gefahr einschließen könnte, dass diese Person Misshandlungen ausgesetzt wird.

2008 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Saadi gegen Italien* eine Verletzung von Artikel 3 vorlag. In dem Fall ging es um die mögliche Abschiebung von Nassim Saadi nach Tunesien, wo er nach eigenen Angaben 2005 in Abwesenheit zu 20 Jahren Haft aufgrund der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation verurteilt worden war, die in Friedenszeiten im Ausland operierte und zum Terrorismus anstiftete. Der Gerichtshof erklärte, dass, wenn die Entscheidung der italienischen Behörden, den Beschwerdeführer nach Tunesien abzuschieben, durchgeführt würde, eine Verletzung von Artikel 3 vorläge.



Artikel 4 :

*Niemand darf
als Sklave
gehalten, oder
gezwungen werden,
Zwangsarbeit
zu verrichten.*

Artikel 4 der Konvention verbietet Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtarbeit. Dies deckt auch den Menschenhandel ab.

Die Staaten sind des Weiteren verpflichtet, Gesetze zu haben, die einen praktischen und wirksamen Schutz gegen diese Übergriffe garantieren.

Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit

IN DER PRAXIS

*schließt das Verbot von Sklaverei
und Zwangsarbeit Folgendes ein:*

... den Schutz von Hausangestellten: Die Staaten müssen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Personen vor häuslicher Sklaverei zu schützen.

2005 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Siliadin gegen Frankreich* eine Verletzung von Artikel 4 vorlag. Siwa-Akofa Siliadin erhob die Beschwerde, das französische Strafrecht habe ihr keinen ausreichenden und wirksamen Schutz gegen „Leibeigenschaft“ geboten, der sie unterworfen wurde, oder zumindest gegen

„Zwangs- und Pflichtarbeit“, die man von ihr verlangt hatte, was sie in der Praxis zu einer Hausklavin gemacht habe. Der Gerichtshof erklärte, die französische Strafgesetzgebung, die zur relevanten Zeit in Kraft gewesen sei, habe der Beschwerdeführerin keinen konkreten und wirksamen Schutz gegen Handlungen geboten, deren Opfer sie geworden sei.

... Maßnahmen gegen Menschenhandel: Im Januar 2010 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Ranstsev gegen Zypern und Russland* eine Verletzung von Artikel 4 vorlag, und erklärte, dass es die zyprischen und russischen Behörden versäumt hätten, eine 20-jährige russische Cabaret-Künstlerin vor Menschenhandel zu schützen. Dies war das erste Urteil des Gerichtshofs zum Thema Menschenhandel.





Artikel 5 :

Jeder festgenommenen Person müssen die Gründe für ihre Festnahme mitgeteilt werden. Sie hat Anspruch auf ein schnelles Urteil oder auf Entlassung bis das Verfahren stattfindet.

Artikel 5 der Konvention bietet die Mittel zur Überprüfung, ob eine Inhaftierung rechtmäßig ist und schützt somit Personen vor willkürlicher Verhaftung und Inhaftierung.

Die Staaten sind außerdem verpflichtet, inhaftierten Personen eine Reihe von Verfahrensgarantien zu geben; jeder Festgenommene muss so rasch wie möglich über die Gründe für seine Festnahme informiert und unverzüglich einem Richter vorgeführt oder bis zum Verfahren freigelassen werden. Außerdem hat jeder, dessen Festnahme oder Inhaftierung in Widerspruch zu den in Artikel 5 festgelegten Rechten stehen, Anspruch auf eine Entschädigung.

Das Recht auf Freiheit und Sicherheit

IN DER PRAXIS findet das Recht auf Freiheit und Sicherheit z. B. Anwendung auf...

... eine unrechtmäßige Inhaftierung: Die Konvention schützt Personen vor willkürlicher oder unrechtmäßiger Inhaftierung.

2004 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Frommelt gegen Liechtenstein* eine Verletzung von Artikel 5 vorlag. Peter Frommelt kam 1997 aufgrund des Verdachts von Unterschlagung und Betrug in Untersuchungshaft. Er behauptete, bei der Haftprüfung habe es verfahrensrechtliche Mängel gegeben.

... unrechtmäßige Inhaftierung: Im April 2004 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Assanidze gegen Georgien* eine Verletzung von Artikel 5 vorlag. Tengiz Assanidze war der ehemalige Bürgermeister von Batumi und Mitglied des Obersten Rats der Autonomen Republik Adscharien. Der Beschwerdeführer saß nach dem Freispruch durch den Obersten Gerichtshof von Georgien im Jahr 2001 über drei Jahre in Haft. Der Gerichtshof befand, dass der Beschwerdeführer willkürlich inhaftiert worden sei und erklärte, dass der georgische Staat für seine schnellstmögliche Freilassung zu sorgen habe. Dieses Urteil war das erste durch den Gerichtshof, das einem Staat auferlegte, einen Beschwerdeführer so schnell wie möglich freizulassen.

Artikel 8 der Konvention schützt Ihr Recht auf Achtung Ihres Privat- und Familienlebens, Ihres Zuhauses und Ihrer Korrespondenz.

Dem Staat ist es untersagt, in das Privatleben einer Person einzugreifen; gleichzeitig ist er jedoch verpflichtet, die moralische und körperliche Unversehrtheit aller zu schützen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat den Schutz des „Privat- und Familienlebens“ relativ weit ausgelegt und dabei die Ansicht vertreten, dass die Abschiebung von Ausländern, das Verbot privater einvernehmlicher homosexueller Handlungen, die Weigerung seitens eines Staates, einen Häftling an der Beerdigung eines Familienangehörigen teilnehmen zu lassen, oder die Weigerung seitens eines Staates, die tatsächliche Elternschaft eines tot geborenen Kindes anzuerkennen, Verletzungen von Artikel 8 darstellen.



Artikel 8 :

Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.

Das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

IN DER PRAXIS
findet das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens z. B. Anwendung auf...

... Veröffentlichungen, die in die Privatsphäre einer Person eingreifen: Prominente und Angehörige von Königsfamilien beriefen sich auf Artikel 8, um ihre Privatsphäre gegen die Medien zu schützen.

2004 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *von Hannover gegen Deutschland* eine Verletzung von Artikel 8 vorlag. Prinzessin Caroline von Hannover hatte bei mehreren Gelegenheiten erfolglos deutsche Gerichte angerufen, um über eine gerichtliche Verfügung die weitere Veröffentlichung einer Fotoserie, die in den 1990er Jahren in deutschen Zeitschriften abgedruckt wurde, mit der Begründung zu verhindern, dass diese Fotos ihr Recht auf Achtung ihres Privatlebens sowie ihr Recht am eigenen Bild verletzen. Der Gerichtshof erklärte, dass jeder, auch in der Öffentlichkeit stehende Personen, eine „legitime Erwartung“ haben dürfe, dass sein/ihr Privatleben geschützt werde.

... Sorgerecht für ein Kind nach einer Scheidung: Die Staaten müssen dafür sorgen, eine Entscheidung eines Gerichts zur Sicherstellung einer engen Beziehung zwischen Eltern und Kindern durchzusetzen.

2006 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Bajrami gegen Albanien* eine Verletzung von Artikel 8 vorlag. Agim Bajrami begründete seine Klage damit, dass er nicht in der Lage gewesen sei, die Durchsetzung eines Gerichtsurteils zu erhalten, das ihm das Sorgerecht für seine Tochter zusprach, die nach der Scheidung von seiner Exfrau nach Griechenland verbracht worden war. Nach erneuter Feststellung, dass die Konvention von den Staaten verlange, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Vollstreckung eines rechtskräftigen Urteils eines innerstaatlichen Gerichtes Eltern mit ihren Kindern zusammenzuführen, erklärte der Gerichtshof, es liege eine Verletzung des Rechts des Beschwerdeführers auf Achtung seines Familienlebens vor.

Artikel 9 schützt die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit jeder Person; diese Rechte sind unantastbar, ebenso wie das Recht, seine weltanschauliche Überzeugung oder Religion zu wechseln. Alle anerkannten weltanschaulichen Überzeugungen unterstehen dem Schutz von Artikel 9.



Artikel 9 :

Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

IN DER PRAXIS
schließt die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit Folgendes ein:

... das Recht auf freie Religionsausübung: Die Staaten müssen dieses durch Artikel 9 geschützte Recht aufrechterhalten.

1993 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Kokkinakis gegen Griechenland* eine Verletzung von Artikel 9 vorlag. Minos Kokkinakis, ein Zeuge Jehovas, wurde mehr als 60 Mal wegen religiöser Bekehrungsarbeit festgenommen.

... Neutralität des Staates: Die Staaten dürfen sich nicht in die inneren Angelegenheiten religiöser Gemeinschaften einmischen.

2000 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Hasan und Chaush gegen Bulgarien* eine Verletzung von Artikel 9 vorlag. Die Beschwerdeführer, ein ehemaliger Oberster Mufti der bulgarischen Muslime und ein Islamlehrer, beschwerten sich über die Entscheidung der bulgarischen Behörden, die Führung und den Status der muslimischen Gemeinschaft zu ändern. Der Gerichtshof befand, dass ein unzulässiges Eingreifen in die interne Organisation der muslimischen Gemeinschaft und somit eine Verletzung der Religionsfreiheit der Beschwerdeführer vorlag.


Artikel 10 :

Jede Person hat das Recht, in verantwortungsvoller Weise zu sagen und zu schreiben, was sie denkt, und Informationen zu geben und Informationen von anderen zu erhalten. Dies schließt die Pressefreiheit ein.

Artikel 10 der Konvention schützt die Meinungsfreiheit, eines der wesentlichen Fundamente einer demokratischen Gesellschaft.

Die Medien erfordern einen besonderen Schutz, da sie eine Schlüsselrolle bei der Verteidigung der Meinungsfreiheit spielen.

Dieser Artikel schützt das Recht, Kritik zu üben, Vermutungen oder Werturteile zu äußern sowie das Recht auf eine eigene Meinung.

Recht auf freie Meinungsäußerung

IN DER PRAXIS schließt das Recht auf freie Meinungsäußerung Folgendes ein...

... die Freiheit der Presse und des Rundfunks: Ohne eine freie und vielfältige Presse kann es keine demokratische Gesellschaft geben. Die Meinungsfreiheit, die in Artikel 10 garantiert wird, findet auch Anwendung auf „Informationen“ oder „Ideen“, die den Staat oder einen anderen Teil der Bevölkerung beleidigen, schockieren oder stören. Die Staaten sind verpflichtet, dieses Recht aufrechtzuerhalten.

2008 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Lopes Gomes da Silva gegen Portugal* eine Verletzung von Artikel 10 vorlag. Vicente Jorge Lopes Gomes da Silva, der zum damaligen Zeitpunkt Leiter der Tageszeitung Público war, wurde wegen Verleumdung verurteilt. Der Gerichtshof befand insbesondere, dass die Meinungsfreiheit im Hinblick auf die Presse von besonderer Bedeutung sei und die Grenzen akzeptabler

Kritik im Hinblick auf einen Politiker in seiner öffentlichen Funktion weiter gesteckt seien.

Im Gegensatz dazu kam der Gerichtshof 2009 im Fall *Times Newspapers Ltd gegen Vereinigtes Königreich* (Nr. 1 und 2) zu dem Schluss, dass die Verurteilung der Zeitung wegen der Veröffentlichung verleumderischer Artikel im Internet keine Verletzung der Konvention darstellte.

... Meinungsfreiheit von Beamten: Die Konvention schützt Beamte vor der Einschränkung ihrer Meinungsfreiheit aufgrund ihrer Treuepflicht, es sei denn bei außergewöhnlichen Umständen.

1995 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Vogt gegen Deutschland* eine Verletzung von Artikel 10 vorlag. Die Beschwerdeführerin behauptete, ihre Entlassung als Beamtin aufgrund ihrer Aktivitäten als Mitglied der DKP (Deutsche Kommunistische Partei) habe ihr Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt. Der Gerichtshof befand, dass die Entlassung der Beschwerdeführerin eine unverhältnismäßige Strafe sei.



Artikel 11 :

Jede Person hat das Recht, an friedlichen Versammlungen teilzunehmen und Vereinigungen zu gründen oder diesen beizutreten - einschließlich Gewerkschaften.

Artikel 11 schützt das Recht von Personen, sich zu organisieren und an friedlichen Versammlungen und Demonstrationen teilzunehmen, und garantiert ihr Recht auf Gründung von und auf Beitritt zu Vereinigungen und Gewerkschaften.

Die Staaten sind verpflichtet, die geeigneten Schritte zu unternehmen, um rechtmäßige friedliche Demonstrationen zu schützen; die Vorschriften, die Demonstrationen auf öffentlichen Plätzen regeln, dürfen die Bürger nicht von der Ausübung ihres Rechts auf Versammlungsfreiheit abbringen.

Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

IN DER PRAXIS schließt die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit Folgendes ein...

... die Freiheit, eine Vereinigung zu gründen:
Die Staaten müssen dieses durch Artikel 11 geschützte Recht garantieren.

2007 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Ramazanova und andere gegen Aserbaidschan* eine Verletzung von Artikel 11 vorlag. Die Beschwerdeführer hatten eine Vereinigung namens „Unterstützung des Menschenrechtsschutzes von Obdachlosen und gefährdeten Bewohnern von Baku“ gegründet und hatten mehrfach bei den Behörden beantragt, die Organisation einzutragen. Der Gerichtshof befand, dass die signifikanten Verzögerungen bei der Anmeldung der Vereinigung, in Verstoß gegen die gesetzliche vorgeschriebenen Fristen, eine Verletzung der Vereinigungsfreiheit der Beschwerdeführer darstellte.

... das Recht auf friedliche Versammlung an öffentlichen Plätzen (Demonstration): Die Staaten müssen das Recht auf friedliche Versammlung garantieren. Eine vorherige Genehmigung durch die Behörden, zur Sicherstellung von Recht und Ordnung, ist legitim, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist.

2007 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Mkrtchyan gegen Armenien* eine Verletzung von Artikel 11 vorlag. Gegen Armenien Mkrtchyan wurde eine Strafzahlung wegen Teilnahme an einer Demonstration im Mai 2002 verhängt. Nach der Feststellung, dass es zum fraglichen Zeitpunkt in Armenien keine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Organisation von Demonstrationen gab, kam der Gerichtshof zu dem Schluss, dass das Eingreifen in das Recht des Beschwerdeführers auf friedliche Versammlung nicht vom Gesetz vorgeschrieben war.



Artikel 14 :

Jede Person genießt die in der Konvention anerkannten Rechte, ungeachtet ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer Sprache, ihrer politischen oder religiösen Überzeugung oder ihrer Herkunft.



Artikel 1

von Zusatzprotokoll Nr. 12 – Allgemeines Diskriminierungsverbot:

Niemand darf von öffentlichen Behörden diskriminiert werden, z. B. aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, politischer oder religiöser Überzeugung oder Abstammung.

Das Diskriminierungsverbot ist ein wichtiger Teil des Schutzes der Menschenrechte. Es ist eng mit dem Gleichheitsprinzip verbunden, das besagt, dass alle Menschen frei geboren werden und die gleiche Würde und die gleichen Rechte haben.

Das Diskriminierungsverbot findet sich in allen internationalen Rechtsinstrumenten zum Schutz der Menschenrechte.

Diskriminierungsverbot

IN DER PRAXIS

findet das Diskriminierungsverbot z. B. Anwendung auf Folgendes...

... die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung: Die Staaten müssen garantieren, dass jeder ungeachtet seiner sexuellen Orientierung gleich behandelt wird.

2003 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Karner gegen Österreich* eine Verletzung von Artikel 14 vorlag. Siegmund Karner erhob Beschwerde gegen das Urteil österreichischer Gerichte, dass das Eintrittsrecht eines Familienangehörigen in einen Mietvertrag bei homosexuellen Beziehungen keine Anwendung findet.

... die Diskriminierung aufgrund der Herkunft: Die Staaten müssen die Gleichbehandlung ungeachtet der Herkunft einer Person garantieren.

2007 stellte der Gerichtshof im Fall *D.H. gegen Tschechische Republik* eine Verletzung von Artikel 14 fest, in dem Roma-Kinder in spezielle Schulen geschickt wurden.

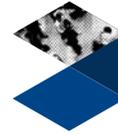
... die Diskriminierung aufgrund der Abstammung: Die Staaten müssen, insbesondere im Hinblick auf das Erbrecht, das Gleichheitsprinzip auf Fragen der Abstammung garantieren.

2004 stellte der Gerichtshof fest, dass im Fall *Pla und Puncernau gegen Andorra* eine Verletzung von Artikel 14 vorlag. Bei diesem Fall ging es um Gerichtsentscheidungen, dass Antoni Pla Puncernau, als Adoptivkind, nicht den Nachlass seiner Mutter erben konnte, weil er nicht als „Kind aus einer legitimen und kanonischen Ehe“ galt, wie im Testament seiner Mutter aufgeführt.



Ansatz:

Diese Übungen erfordern eine Recherche und können dementsprechend als Hausaufgabe oder mündliche Referate vergeben werden, die zu Hause vorbereitet werden.



Mein Land und die EMRK

DIE MENSCHENRECHTE IM HISTORISCHEN KONTEXT:

Jeder Staat hat seine eigene Menschenrechtsgeschichte: So gab es z. B. in Ungarn den Bauernaufstand (1514-1710), der 1848 in ein Gesetz mündete, das die Leibeigenschaft verbot und die Pressefreiheit einführte. Geht man noch weiter zurück, kann man im Jahr 1215 in England die Magna Charta anführen, die verfassungsrechtliche Mittel anwandte, um den tyrannischen Machtmissbrauch durch den König einzuschränken. In neuerer Zeit lassen sich in Europa zahlreiche Beispiele für Bewegungen finden, die sich für Freiheit und Menschenrechte engagieren.

■ Teilen Sie die Schüler in Gruppen auf und bitten Sie diese, nach Menschen, Veröffentlichungen, Beispielen aus der Kunst, Veranstaltungen und Bewegungen zu suchen, welche zur Entwicklung der Menschenrechte in Ihrem Land beigetragen haben. Eine oder mehrere Gruppe/n kann/können die Aufgabe erhalten, sich Einflüsse aus anderen Ländern anzuschauen.

Die Ergebnisse können auf vielfache Art genutzt werden:

- ◆ jede Gruppe kann ihre Ergebnisse dem Rest der Klasse vorstellen
- ◆ einige Schüler können einen Aufsatz über einen Aspekt ihrer Gruppenrecherche schreiben

■ Organisieren Sie eine Ausstellung über Menschenrechte in Ihrem Klassenzimmer, die von anderen Klassen besucht wird.

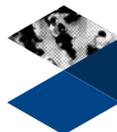
ORGANISATIONEN, WELCHE SICH FÜR DIE MENSCHENRECHTE EINSETZEN

Wir tragen alle Verantwortung dafür, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte sicherzustellen. Obwohl den Staaten der Schutz der Menschenrechte obliegt, gibt es in ganz Europa und weltweit viele Nichtregierungsorganisationen (NRO), die sich für die Förderung, die Entwicklung und die Sicherung der Menschenrechte einsetzen.

■ Bitten Sie Ihre Schüler, nach NROs zu suchen, die in diesem Bereich in Ihrem Land aktiv sind.

Welche Ziele verfolgen sie? Was machen sie? Wer sind die Mitglieder? Gibt es Menschenrechtsorganisationen in Ihrer Region? Wäre es möglich, eine Menschenrechts-NRO einzuladen, um einen Vortrag vor der Klasse zu halten?

Recherche und Analyse



INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSVERPFLICHTUNGEN

■ Schauen Sie sich die Verbindung zwischen den Menschenrechten in Ihrem Land und den internationalen Organisationen an.

Die Schüler werden, in Gruppenarbeit, gebeten, die folgenden Themen zu recherchieren:

- ◆ Wann und warum trat euer Land dem Europarat bei?
- ◆ Wann hat euer Land die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet und ratifiziert und welche Zusatzprotokolle hat es ratifiziert?
- ◆ Was ist der Hauptunterschied zwischen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der EMRK?
- ◆ Wann hat euer Land die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet?
- ◆ Wann und warum trat euer Land den Vereinten Nationen bei?
- ◆ Hat euer Land andere wichtige Dokumente der Vereinten Nationen im Bereich der Menschenrechte unterzeichnet?
- ◆ Welche weiteren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen hat euer Land akzeptiert?

EUER LAND UND DIE EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION

■ Welche Auswirkungen hat die in eurem Land geltende Europäische Menschenrechtskonvention? Wenn ein Staat die EMRK ratifiziert, hat dies weitreichende Folgen. Auch bei dieser Übung müssen die Schüler die folgenden Themen recherchieren:

- ◆ Welche Institutionen werden von der Europäischen Menschenrechtskonvention beeinflusst?

- ◆ Welche Institutionen sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Menschen in einem Land die von der Konvention garantierten Rechte und Freiheiten wahrnehmen können?
- ◆ Könnte man mit der Klasse einen Besuch bei einer dieser Institutionen organisieren?
- ◆ Welche Bestimmungen in der Verfassung eures Landes ähneln den Rechten aus der Konvention?
- ◆ Wie heißt der Richter/die Richterin, die für euer Land am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte tätig ist und wie ist sein/ihr beruflicher Werdegang?
- ◆ Gab es Fälle aus eurem Land, die vor dem Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt wurden? Wenn ja, was waren die Resultate?
- ◆ Welche Maßnahmen hat euer Land ergriffen, um nach Feststellung einer Verletzung die Konvention zu erfüllen?

■ Es gibt mehrere andere Konventionen/Übereinkommen und Mechanismen des Europarats, die die Rechte von Menschen schützen. Welche Beziehungen gibt es zwischen eurem Land und:

- ◆ der Europäischen Menschenrechtskonvention?
- ◆ der Europäischen Sozialcharta?
- ◆ dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter?
- ◆ dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten?
- ◆ der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)?

Fallstudie – Analyse und Anwendung des Gelernten



Zeit:

30 Minuten (für das Lesen der Fallstudie und die Beantwortung der Frage) zzgl. 20 Minuten (Korrektur, möglicherweise gefolgt von einer Diskussion über die angesprochenen Themen).

Ansatz:

Teilen Sie Schüler in kleine Gruppen (4-5) auf. Bitten Sie sie, die nachstehende Fallstudie zu lesen und unter Zuhilfenahme der Informationsblätter die Fragen zu beantworten. Jede Gruppe wählt einen Sprecher, der kurz die Antworten der Gruppe präsentiert.



Mary Williams *und ihr Bild in der Presse*

Mary Williams ist eine weltberühmte Schauspielerin. 2001 veröffentlichte die Zeitschrift Star News eine Artikelserie, in der ihre Leistungen in ihrem letzten Film kritisiert wurden.

Frau Williams verklagte die Zeitschrift wegen Verleumdung. Sie kritisierte die Artikel und auch die Fotos, die die Zeitschrift von ihr veröffentlichte, und begründete ihre Kritik mit der Behauptung, dies stelle ein Eindringen in ihre Privatsphäre dar.

Die Gerichte ihres Landes (einem Mitgliedsstaat des Europarats) stellten fest, dass die Artikel in der Tat verleumderische Bemerkungen enthielten und wiesen die Zeitschrift an, eine Strafe von 7.000 Euro zu zahlen. Allerdings stellten die Gerichte auch fest, dass Frau Williams, als Prominente, darauf vorbereitet sein müsse, die Veröffentlichung von Fotos, die sie im Alltag zeigten, hinzunehmen.

Fragen:

■ Mary Williams möchte gegen die Entscheidung des Gerichts hinsichtlich der Veröffentlichung von Fotos in Berufung gehen.

Kann sie ihren Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen? Wenn ja, auf welche Artikel der Konvention könnte sie sich bei ihrer Beschwerde berufen?

■ Die Zeitschrift Star News möchte Einspruch gegen das verhängte Bußgeld einlegen.

Kann es seinen Fall vor den Europäischen Gerichtshof bringen? Wenn ja, auf welche Artikel der Konvention könnte sie sich bei ihrer Beschwerde berufen?

■ Schreiben ca. 20 Zeilen zu Folgendem:

Gibt es Grenzen des Rechts eines Journalisten auf freie Meinungsäußerung?

Fallstudie – Analyse und Anwendung des Gelernten



Zeit:

30 Minuten (für das Lesen der Fallstudie und die Beantwortung der Frage) zzgl. 20 Minuten (Korrektur, möglicherweise gefolgt von einer Diskussion über die angesprochenen Themen).

Ansatz:

Teilen Sie Schüler in kleine Gruppen (4-5) auf. Bitten Sie sie, die nachstehende Fallstudie zu lesen und unter Zuhilfenahme der Informationsblätter die Fragen zu beantworten. Jede Gruppe wählt einen Sprecher, der kurz die Antworten der Gruppe präsentiert.

Friedliche Demonstration

Der allerletzte grüne Park in der Stadt soll zu einem Parkplatz umgebaut werden. Zehn örtliche Anwohner demonstrieren friedlich im Park und erklären, sie brauchen einen Platz zur Entspannung und zum Spielen für ihre Kinder.

Die Polizei kommt und erklärt ihnen, dass das Demonstrieren verboten ist und sie nach Hause gehen sollen. Die Demonstranten setzen sich auf den Boden und weigern sich, zu gehen. Die Polizei bringt sie gewaltsam weg und verletzt dabei einige Demonstranten.

Fragen:

- ▀ Wurden die Grundrechte der Demonstranten verletzt? Wenn ja, welche?
- ▀ Können die Demonstranten gemeinsam eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einreichen? Nennt die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um eine Beschwerde einzureichen.
- ▀ Auf welche/welchen Artikel der Konvention könnten sie ihre Beschwerde stützen?

Fallstudie – Analyse und Anwendung des Gelernten



Zeit:

30 Minuten (für das Lesen der Fallstudie und die Beantwortung der Frage) zzgl. 20 Minuten (Korrektur, möglicherweise gefolgt von einer Diskussion über die angesprochenen Themen).

Ansatz:

Teilen Sie Schüler in kleine Gruppen (4-5) auf. Bitten Sie sie, die nachstehende Fallstudie zu lesen und unter Zuhilfenahme der Informationsblätter die Fragen zu beantworten. Jede Gruppe wählt einen Sprecher, der kurz die Antworten der Gruppe präsentiert.



Lorenzo *seine Scheidung und seine Kinder*

Lorenzo reicht nach 12 Jahren Ehe die Scheidung ein. Seine Frau hat keine Einwände, aber das Gericht braucht Jahre, bevor das Scheidungsurteil ergeht.

Lorenzo möchte mit seinen zwei Kindern in Kontakt bleiben, aber die Gesetze des Landes erlauben ihm nicht, dies zu tun, solange die Scheidung nicht vollzogen ist.

Fragen:

- ▀ Welchen Artikel der Konvention könnte Lorenzo nutzen, um diese Situation klären zu lassen?
- ▀ Beschreibt die verschiedenen Phasen einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, für die sich Lorenzo entscheiden könnte.

Fallstudie – Analyse und Anwendung des Gelernten



Zeit:

30 Minuten (für das Lesen der Fallstudie und die Beantwortung der Frage) zzgl. 20 Minuten (Korrektur, möglicherweise gefolgt von einer Diskussion über die angesprochenen Themen).

Ansatz:

Teilen Sie Schüler in kleine Gruppen (4-5) auf. Bitten Sie sie, die nachstehende Fallstudie zu lesen und unter Zuhilfenahme der Informationsblätter die Fragen zu beantworten. Jede Gruppe wählt einen Sprecher, der kurz die Antworten der Gruppe präsentiert.

Roberto *in Haft*

1996 wurde Roberto wegen zahlreicher Raubdelikte und Autodiebstahls zu 20 Jahren Haft verurteilt. Er saß sechs Monate in Untersuchungshaft, bevor er, nachdem das Urteil rechtskräftig wurde, zum Absitzen seiner Haftstrafe in ein Gefängnis verlegt wurde.

Roberto klagt, seine Untersuchungshaft sei unrechtmäßig gewesen. Außerdem kritisiert er die Bedingungen der Untersuchungshaft, die er als erniedrigend erachtet. Er behauptet des Weiteren, seine Korrespondenz sei vor der Aushändigung an ihn von der Gefängnisverwaltung geöffnet und gelesen worden.

Fragen:

- ▀ Wurden Robertos Grundrechte verletzt? Wenn ja, welche?
- ▀ Auf welche Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention könnte sich Roberto berufen, um gegen seine Situation zu klagen?
- ▀ Welche Kriterien könnte der Anwalt von Roberto in Bezug auf die Haftbedingungen seines Klienten anführen?

Fallstudie – Analyse und Anwendung des Gelernten



Zeit:

30 Minuten (für das Lesen der Fallstudie und die Beantwortung der Frage) zzgl. 20 Minuten (Korrektur, möglicherweise gefolgt von einer Diskussion über die angesprochenen Themen).

Ansatz:

Teilen Sie Schüler in kleine Gruppen (4-5) auf. Bitten Sie sie, die nachstehende Fallstudie zu lesen und unter Zuhilfenahme der Informationsblätter die Fragen zu beantworten. Jede Gruppe wählt einen Sprecher, der kurz die Antworten der Gruppe präsentiert.

Ivan und die Aussicht auf *Abschiebung*

Ivan wurde von der Polizei in einem Nachbarland verhaftet (einem Mitgliedsstaat des Europarats). Da seine Dokumente nicht in Ordnung sind, haben die Gerichte entschieden, ihn in sein Herkunftsland abzuschieben.

Ivan versucht, gegen diese Entscheidung in Berufung zu gehen. Er behauptet, er gehöre einer ethnischen Minderheit an, die in seinem Herkunftsland diskriminiert werde und dass er, wenn er zurückkehrte, sehr wahrscheinlich von den offiziellen Stellen oder Rebellen gefoltert oder sogar getötet würde.

Fragen:

▀ Kann Ivan einen Fall gegen das Nachbarland vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen, um gegen die Entscheidung, ihn in sein Herkunftsland abzuschieben, zu klagen? Auf welche/welchen Artikel der Konvention könnte er seine Beschwerde stützen?

▀ Inwieweit könnte er auch eine Beschwerde gegen sein Herkunftsland einreichen?

Fallstudie – Austausch von Ideen, Gespräch über Menschenrechte

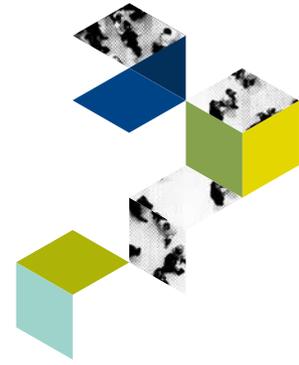


Zeit:

1 – 1½ Stunden.

Ansatz:

Teilen Sie die Klasse in Gruppen von je 5 oder 6 Schülern auf und lesen Sie das folgende Szenario vor. Beginnen Sie dann eine Diskussion. Nutzen Sie dafür die nachstehend aufgeführten Fragen.



Das *imaginäre Land*

„Stellt euch vor, ihr habt ein neues Land entdeckt, in dem niemand lebt und in dem es weder Gesetze noch Vorschriften gibt. Ihr und die anderen Mitglieder eurer Gruppe werdet die Siedler in diesem neuen Land. Ihr wisst nicht, welchen Status ihr in diesem neuen Land haben werdet.“

■ In Einzelarbeit schreiben die Schüler eine Liste mit drei Rechten, die ihrer Meinung nach jedem in diesem Land garantiert werden sollten.

Bitten Sie die Schüler, ihre Listen der Gruppe vorzutragen und diese zu diskutieren. Die Gruppe einigt sich anschließend auf eine Liste mit 10 Rechten, die sie für wichtig erachtet. Die Gruppe erfindet danach einen Namen für das Land und schreibt diesen zusammen mit der Liste der Rechte auf ein Stück Papier.

■ Jede Gruppe stellt ihre Liste der restlichen Klasse vor.

Notieren Sie dabei jedes Recht auf einer Klassenliste, wenn sich ein Recht wiederholt, machen Sie daneben ein Kreuz.

Nachdem alle Gruppen ihre Listen vorgestellt haben, bitten Sie die Klasse, die Rechte zu nennen, die sich überschneiden oder einander widersprechen:

- ◆ Kann man die Klassenliste begründen? Kann man ähnliche Rechte zusammenfassen?
- ◆ Wie nahe kommt diese Liste der Realität?

■ Weitere Fragen können dann zu folgenden Themen gestellt werden:

- ◆ Haben sich eure Vorstellungen, welche Rechte die wichtigsten sind, während der Übung geändert?
- ◆ Gibt es Rechte, die ihr jetzt der Liste hinzufügen möchtet?
- ◆ Sind die Menschenrechte universell?
- ◆ Gibt es Menschenrechtsorganisationen in eurer Region?
- ◆ Welche Ziele verfolgen sie? Was machen sie? Wer sind ihre Mitglieder?
- ◆ Wäre es möglich, eine Menschenrechts-NRO einzuladen, um einen Vortrag vor der Klasse zu halten?

Quiz!

5

Überprüft euer Wissen

1. Wann wurde die EMRK verabschiedet?

- ◆ 1948
- ◆ 1950
- ◆ 1959

2. Wie viele Richter gibt es für jeden Staat ?

- ◆ einen
- ◆ das hängt vom Staat ab
- ◆ das hängt vom Fall ab

3. Wer kann einen Fall vor den Gerichtshof bringen?

- ◆ Staatsbürger der Europäischen Union
- ◆ Staatsbürger der Mitgliedsstaaten des Europarats
- ◆ Jeder, ungeachtet der Nationalität

4. Welche Frist gibt es für das Einreichen einer Beschwerde beim Gerichtshof nach Ausschöpfung aller innerstaatlichen Rechtsmittel?

- ◆ Innerhalb von 6 Monaten nach der letzten Gerichtsentscheidung
- ◆ Innerhalb von 10 Jahren nach dem Geschehen des jeweiligen Falls
- ◆ In dem Jahr nach der letzten Gerichtsentscheidung

5. Welches Organ ist für die Überwachung der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zuständig?

- ◆ der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte
- ◆ der Kommissar für Menschenrechte
- ◆ das Ministerkomitee

6. Welches Land hat die EMRK nicht unterzeichnet und ratifiziert?

- ◆ Türkei
- ◆ Weißrussland
- ◆ Schweiz

7. Zu welchen dieser Themenbereiche hat der Gerichtshof Urteile gefällt?

- ◆ Nationale Verteidigung
- ◆ Risiko einer chemischen Verschmutzung
- ◆ Bioethik

8. Wie viele Staaten der Europäischen Union sind keine Vertragspartei der EMRK?

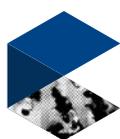
- ◆ 0
- ◆ 1
- ◆ 9

9. Wer ist für die Umsetzung eines Urteils, in dem eine Verletzung der Konvention festgestellt wurde, verantwortlich?

- ◆ die Staaten
- ◆ das Ministerkomitee
- ◆ der Gerichtshof

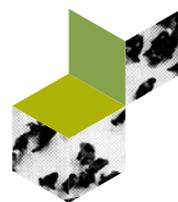
10. In wie vielen Sprachen kann eine Beschwerde beim Gerichtshof eingereicht werden?

- ◆ 2
- ◆ 47
- ◆ in jeder Amtssprache der Mitgliedsstaaten



1. 1950
2. ein Richter
3. jeder, ungeachtet seiner Nationalität
4. innerhalb von 6 Monaten nach der letzten Gerichtsentscheidung
5. das Ministerkomitee
6. Weirussland
7. Risiko einer chemischen Verschmutzung
8. 0
9. die Staaten
10. In jeder Amtssprache der Mitgliedsstaaten

Antworten auf das Quiz!



Weitere Texte des Europarats, welche Menschenrechte schützen

Im Laufe der Jahre hat der Europarat eine Reihe von weiteren Texten auf der Grundlage der Rechte verfasst, die durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert werden.

▀ Europäische Sozialcharta

Die Europäische Sozialcharta (1961), deren Zusatzprotokoll (1988) und die revidierte Charta (1996) garantieren eine Reihe grundsätzlicher Sozialrechte. Diese beziehen sich vorwiegend auf die Arbeitswelt (z. B. Nichtdiskriminierung, Rechte von Gewerkschaften, Recht auf Sozialhilfe), den Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung und das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung.

▀ Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter

1987 verabschiedete der Europarat das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Dieses Übereinkommen ergänzt den Schutz, der durch die Europäische Menschenrechtskonvention gewährt wird, indem es ein Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) eingerichtet hat, das aus unabhängigen und unparteiischen Experten besteht und Hafteinrichtungen besucht, um zu prüfen, wie die Insassen behandelt werden.

▀ Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Dies ist das erste rechtsverbindliche multilaterale Instrument, das nationale Minderheiten schützt. Es legt die Grundsätze fest, die von jedem Staat, der dieses Rahmenübereinkommen ratifiziert, aufrechterhalten werden müssen. Zu diesen gehören die Gleichheit vor dem Gesetz,

das Ergreifen von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Kulturen und zur Sicherung von Identitäten, Religionen, Minderheitensprachen und Traditionen.

▀ Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

ECRI wurde 1993 gegründet, um den Kampf gegen alle Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz auf europäischer Ebene zu stärken. ECRI beurteilt die Wirksamkeit nationaler und internationaler Maßnahmen in diesem Bereich und fordert auf allen Ebenen zum Handeln auf.

▀ Europäisches Übereinkommen gegen Menschenhandel

Das Übereinkommen ist ein umfassender Vertrag, der sich im Wesentlichen auf den Schutz von Opfern von Menschenhandel und auf die Garantie ihrer Rechte konzentriert. Es befasst sich außerdem mit der Verhinderung von Menschenhandel und der Strafverfolgung von Menschenhändlern. Es findet auf alle Opfer Anwendung, Männer, Frauen oder Kinder, und ungeachtet der Frage, welchen Formen der Ausbeutung, sexuelle Ausbeutung oder Zwangs- oder Pflichtarbeit, etc., sie unterworfen waren.

www.human-rights-convention.org
www.echr.coe.int
www.coe.int/socialcharter
www.cpt.coe.int
www.coe.int/monitoring
www.coe.int/ECRI
www.coe.int/commissioner

www.coe.int/de



www.human-rights-convention.org

Für weitere Informationen siehe die folgenden Webseiten zum Thema Menschenrechte:

Europarat: www.coe.int/de

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: www.echr.coe.int

Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs: www.coe.int/execution